

sigt, die dann unter dem Stichwort des Ortsteiles verzeichnet ist. Im anderen Falle ist die Bestel-  
lungs-  
postanstalt des Hauptortes zu nehmen.

Postalische Zusätze, die bei dem Ort selbst oder bei der Bestel-  
lungs-  
postanstalt vermerkt sind, sind bei  
der Anschrift stets zu verwenden.

### b) Nach den Orten der abgetretenen Gebiete.

Wird bei Postsendungen nach den abgetretenen Gebieten der Bestimmungsort der Sendung in  
seiner alten deutschen Bezeichnung gewählt, so kann man besonders bei Sendungen nach Polen sicher  
sein, daß die Sendung zurückkommt oder nicht bestellt wird. Man muß sich daher bei dem Postverkehr  
mit Orten in den abgetretenen Gebieten stets des auf das allgemeine Ortsverzeichnis folgenden Verzeich-  
nisses sämtlicher Orte der abgetretenen Gebiete bedienen, das diese Orte in alphabetischer Folge nach  
ihrem alten deutschen Namen auführt. Man verwende dann für die Anschrift den vermerkten neuen  
fremdsprachigen Namen unter Hinzufügung des ebenfalls vermerkten Namens des unteren Verwal-  
tungsbezirkes. Dazu setze man noch das Land, an das der Ort abgetreten ist.

## 4. Der fernmündliche und der Telegrammverkehr.

Der großen Bedeutung des fernmündlichen Verkehrs entsprechend ist für jeden selbständigen Ort,  
in dem sich Fernsprechteilnehmer befinden, angegeben, welches die **Vermittlungsanstalt** ist. Um also  
eine Verbindung mit irgend einem Teilnehmer, dessen Nummer man nicht weiß, herzustellen oder her-  
stellen zu lassen, stelle man aus dem Artikel bei dem betreffenden Ort die Vermittlungsanstalt fest. Hat  
der Ort die Vermittlungsanstalt selbst, so findet man gleich hinter der Einwohnerzahl vor dem Semi-  
kolon ein lateinisches PTF (Post-, Telegraphenstelle, Fernsprechvermittlungsammt). Ist überhaupt keine  
Angabe oder nur ein PT vorhanden, fehlt also das F, so findet man hinter dem Semikolon ein Fsp (Fern-  
sprechanschluß) mit dem Namen des Ortes stehen, der die Vermittlungsanstalt für den fraglichen Ort hat.

Will man mit einer **öffentlichen Fernsprechstelle** eines Ortes sich in Verbindung setzen, so ist folgendes  
zu beachten: Hat der Ort selbst eine Vermittlungsanstalt (F), so ist stets eine öffentliche Fernsprechstelle  
vorhanden; im anderen Falle nur dann, wenn vor dem Semikolon sich ein „Oe“ befindet. Alsdann ist  
die Vermittlungsanstalt anzurufen, die in Klammern hinter dem Oe mit der Abkürzung ang. (ange-  
schlossen an) steht. Findet sich ein derartiger Vermerk nicht, so ist die öffentliche Fernsprechstelle durch  
denselben Ort zu erreichen, wie die andern Fernsprechteilnehmer, also den Ort, der hinter der Abkürzung  
Fsp steht. Ist bei unselbständigen Ortschaften nichts vermerkt, so ist der Fernsprechanschluß des zugehörigen  
Ortes zu nehmen.

Für die **Anschrift bei Telegrammen** verwende man ausschließlich den Ort selbst, falls vor dem Semi-  
kolon sich die Abkürzung T, oder PT oder PTF findet. Im andern Falle ist das Telegramm über die zu-  
ständige Bestel-  
lungs-  
postanstalt aufzugeben.

## 5. Der Personenverkehr.

Nach den Angaben über Post und Fernsprechverkehr kommen die über die Eisenbahn- und Kraft-  
wagen-Verbindungen. Hierbei ist zu beachten, daß alle Einrichtungen, die der Ort selbst besitzt **vor dem**  
**Semikolon** stehen. Hat daher ein Ort keine eigene Post, wohl aber eine eigene Eisenbahnstation, so ist  
diese vor der Bestel-  
lungs-  
post und vor dem Semikolon angegeben. Auch nach dem Semikolon sind die  
Einrichtungen, die sich auf denselben Ort beziehen, zusammengezogen, um den Namen des Ortes nicht  
wiederholen zu müssen. Es kommt daher vor, daß die Bezeichnung der Eisenbahnstation und zwar: Epg  
für die Eisenbahnstation mit Personen- und Güterverkehr, Ep für die mit ausschließlichem Personen-  
verkehr und Eg mit ausschließlichem Güterverkehr vor dem Fernsprechvermittlungsammt genannt sind.  
Zum Beispiel: Oberau 775a Sachsen, Landgemeinde (L) 561; BP Epg Niederau (A. S. Meissen) 1,5 km  
Fsp Weinböbla. Die Kraftwagenverbindungen sind dagegen stets hinter diesen Angaben gebracht.

Durch die Stellung vor dem Semikolon erfährt der Benutzer also, ob der von ihm gesuchte Ort selbst  
eine Eisenbahnstation besitzt, und welcher Art diese ist. Hat der Ort keine eigene Station, so ist hinter  
der Abkürzung Ep, Eg, Epg der Ort genannt, der die vornehmlich für den gesuchten Ort benutzte Sta-  
tion besitzt. Dahinter ist in Kilometern die Entfernung der Station von dem gesuchten Ort angegeben.  
Diese Angabe ist nur fortgelassen, wenn der Stationsort durch seinen Doppelnamen, in dem auch der  
gesuchte Ortsname vertreten ist, anzeigt, daß er in unmittelbarer Nähe des in Frage kommenden Ortes  
liegt. Die Zahlen, die in Klammern hinter den Stationen stehen, verweisen auf die Streckennummern  
des Stormschen Kurzbuches.

Es sind sämtliche **Kraftwagenlinien**, die den Ort berühren, angegeben, sie sind bezeichnet durch die  
vorgesezte Abkürzung Aut. Es sind regelmäßig die beiden Endstationen der Autolinie angegeben. Man